

26.03.2026

Wichtige Information zum sonstigen Kostenträger Bundespolizei Heilfürsorge mit eGK (VKNR 74860) – Einführung elektronische Patientenakte (ePA) zum 01.04.2026

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Ausgabe KVS-Aktuell 2/2025 haben wir bereits über die sukzessive Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ab dem 2. Quartal 2025 bei dem Sonstigen Kostenträger Bundespolizei Heilfürsorge informiert.

Zusätzlich zum eRezept (Info in KVS-Aktuell Ausgabe 1/2026) und der elektronischen Ersatzbescheinigung wird zum **01. April 2026** auch die elektronische Patientenakte (epA) für diese Patientengruppe verfügbar sein.

Ab diesem Zeitpunkt können die berechnungsfähigen Gebührenordnungspositionen im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (ePA) erbracht werden.

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist noch nicht umgesetzt. Hier muss weiterhin die Papierbescheinigung ausgestellt werden.

Wir informieren Sie sobald weitere TI-Anwendungen für Angehörige der Bundespolizei eingeführt sind.

Ansprechpartner:

K. Beilmann/ N. Jung / A. Reinert

E-Mailadresse: honorar@kvsaarland.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland